Nr.: **RA-000843-D0-104**

Anlage-Nr. : **17** Seite : 1 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9855



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SL6.9855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Speedline
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	SL6.9855.05
Radgröße:	81/2Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	850 kg
bei Reifenabrollumfang:	2365 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B4Y, B5Y, BA7, BA7-HEV, BA7- LPG, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3-LPG, DA3-RS, DB3, DEH, DM2, DM2-CNG, DM2-LPG, DXA, DXA-LPG, DYB, DYB- LPG, DYB-N, DYB-RS	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	110 Nm
SBF, WA6, WA6-N	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50521	200 Nm

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 2 / 15



Typ(en): DM2 DM2-LPG DM2-CNG	ABE / EG-Genehmigung(en): e13*2001/116*0109* e13*2001/116*1000* e13*2001/116*1018*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Ford C-Max	215/35R19 A01)K03)K04)K57)K58)N225)T85) 225/35R19 A01)K03)K04)K57)K58)	A02) bis A10) S01)
		235/30R19 A01)K01)K04)K57)K58)T86)	

ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
e13*2007/46*1103*		
e13*2007/	/46*1288*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Ford C-Max, Grand C-Max	215/35R19	A02) bis A10)
(Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	A01)K03)K04)N225)T85)	S01)
	225/35R19	
	A01)K03)K04)N235)T88)	
	235/35R19	
	A01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68)T91)	
	245/30R19 A01)K01)K04)K13)K22)K67)K68)T89)	
	e13*2007/ e13*2007/ Handelsbezeichnungen Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie	e13*2007/46*1288* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16) 225/35R19 A01)K03)K04)N235)T88) 235/35R19 A01)K03)K04)N235)T88) 235/35R19 A01)K01)K04)K13)K22)K27)K67)K68)T91)

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 3 / 15



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
SBF	e1*2007	⁷ /46*1524*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 175	Ford Edge	235/50R19 A93a)	A02) bis A10)
1		235/55R19 A93a)	
		245/50R19 A01)A93a)K03)	
		255/50R19 A01)A93a)K01)K04)	
		275/45R19 A01)A93a)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*200	1/116*0144*	
DB3	e13*200	1/116*0157*	
DA3-LPG	e13*200	1/116*0999*	
DA3-CNG	e13*200	1/116*1017*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59 bis 107	Ford Focus	215/35R19	A02) bis A10)
	(3-türer, 4-türer, 5-türer,	T85)	S01)
	Kombi, Cabrio)		·
		225/35R19	
		A01)K03)K04)K60)K61)K62)	
		, , , , - , - ,	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	225/35R19 A01)K03)K04)K60)K61)K62)	A02) bis A10) S01)

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 4 / 15



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-RS	e13*200	1/116*1010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	225/35R19 M+S A01)K01)K72) 235/35R19 A01)K01)K13)K16)K22)K72) 245/30R19 A01)K01)K04)K16)K72) 255/30R19 A01)K01)K02)K16)K26)K72)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*2007/46*1138*		
DYB-LPG	e13*200	7/46*1289*	
DYB-N	e13*200	7/46*1363*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
63 bis 134	Ford Focus	215/35R19	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi)	A01)K03)T85)	S01)
		225/35R19	
		A01)K01)K04)T88)	
		245/30R19 A01)K01)K04)T89)	
		7.01/1.01/1.03/	

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 5 / 15



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*200	07/46*1138*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 184	Ford Focus ST	225/35R19 A01)K01)K04)N235)	A02) bis A10)
		235/30R19 A01)K01)K04)T86)	
		235/35R19 A01)K01)K04)K13)K22)K23)K25)K28)	
		245/30R19 A01)K01)K04)	
		255/30R19 A01)K01)K04)K13)K22)K25)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DYB	e13*2007/46*1138*		
DYB-RS	e13*2007	7/46*1616*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
257	Ford Focus RS	225/35R19	A02) bis A10)
	(ab Modell 2016)	A01)K03)	
	,	, ,	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 92	Ford Focus	215/35R19	A02) bis A10)
	(Limousine, Ausführungen mit Verbundlenkerachse)	A01)K04)T85)	
		225/35R19	
		A01)K03)K04)	
		245/30R19 A01)K01)K04)	
		-, -, -,	

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr.: 17 Seite: 6 / 15



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en): e13*2007/46*1911*	
DEH			IA 61 1111
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 134	Ford Focus	215/35R19	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi,	A01)K03)K04)T85)	, ,
	Ausführungen mit	- , , ,	
	Mehrlenkerachse)	225/35R19	
		A01)K01)K04)T88)	
		245/30R19	
		A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(ei	n):	
DM2	e13*200	1/116*0109*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
85 bis 178	Ford Kuga (2. Generation)	225/45R19 N235) 235/45R19 A01)K77) 245/40R19 A01)K03) 255/40R19 A01)K01)K04)K7	77)	A02) bis A10) E62)
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne 235/45R19 K77)	hinten 255/40R19 K04)	A01) bis A10) E62)V00)

Тур:	B4Y				
ABE / EG-Genel	ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0154*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 166	Ford Mondeo (4-türer, nur	225/35R19	A01) bis A10)		
	Ausführungen mit max. zul.	T88)	K03)K04)K35)K36)		
	Achslasten von 1120kg)	,	S01)		
			,		
e1*98/14*0154*17	1175/1015(1085)	ı	5/108/63,3		

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 7 / 15



Тур:	B5Y		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14 *	0155*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 166	Ford Mondeo (5-türer, nur Ausführungen mit max. zul. Achslasten von 1120kg)	225/35R19 T88)	A01) bis A10) K03)K04)K35)K36) S01)
e1*98/14*0155*017	1175/1020(1090)	•	5/108/63,3

Тур:	BWY		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14 *	0156*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 166		225/35R19 T88)	A01) bis A10) K03)K04)K35)K36) S01)
e1*98/14*0156*17	1200/1150(1220)		5/108/63.3

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
BA7	e13*2001/116*0249*			
BA7-LPG	e13*200	01/116*1015*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
74 bis 176	Ford Mondeo	235/35R19	A02) bis A10)	
	(bis Modelljahr 2014)	A01)K04)	E52)E64)S01)	
		245/35R19		
		A01)G2D)K04)		

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 8 / 15



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*			
BA7-HEV	-HEV e13*2007/46*1485*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 177	Ford Mondeo	225/40R19	A02) bis A10)	
	(ab Modelljahr 2015)	A01)K04)K13)K25)N235)	E65)	
		225/40R19 M+S		
		A01)K04)K13)K25)		
		235/35R19		
		A01)K04)		
		235/40R19		
		A01)GA7)K04)K13)K25)		
		245/35R19		
		A01)K03)K04)		
		255/35R19		
		A01)K01)K04)K13)K16)K25)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
WA6	e13*2001/116*0185*		
WA6-N	e13*2007	/46*1340*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	225/40R19 T93)	A02) bis A10) E69)S01)
		235/40R19 A01)GAG)K38)	
		245/35R19 A01)K03)K04)T93)	
		245/40R19 A01)G8B)K03)K04)K38)	
		255/35R19 A01)K01)K04)K38)	

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 9 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9855



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
WA6	e13*2001/116*0185*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis einschließlich 18 Zoll Serienbereifung)		A02) bis A10) E69a)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
WA6	e13*2001/116*0185*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation;	235/40R19	A02) bis A10)
	Ford Galaxy 3. Generation	T95)	E69a)
	(Nur zulässig an		,
	Fahrzeugausführungen die	235/45R19	
	mit 19 Zoll Bereifung	A01)K81)	
	ausgerüstet sind)		
		245/40R19	
		245/45R19	
		A01)G2F)K13)K22)K25)K80)K81)K82)	
		255/40R19	
		A01)K03)K04)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 10 / 15



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 11 / 15



- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*23.
- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*24.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/40R19, 235/45R18, 235/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAG)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/45R18, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 12 / 15



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 13 / 15



- K35) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsklammer ist nach hinten zu versetzen.
- K36) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und im Bereich zwischen Stoßfängeroberkante und hinterer Türkante eng an das Radhaus anzulegen.
- K38) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Filz-Innenradhäuser im Bereich von ca. 100 mm vor Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Höhe von ca. 40 mm zu kürzen. Die Schnittkante ist mit dem Radhaus zu verkleben.
 - der Stehbolzen hinter der Radmitte (für die Befestigungsklammer des Filzinnenkotflügels) ist um ca. 8 mm zu kürzen,
 - der Kunststoffhalter im Übergang Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist um ca. 10 mm zu kürzen,
- K58) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von seitlicher Schutzleiste bis Übergang zum hinteren Stoßfänger sowie im Bereich Oberkante hinterer Stoßfänger aufzuweiten.
- K60) An Achse 2 ist vom Filzinnenradhaus, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und die Schnittkante klebend zu befestigen.
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K72) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 14 / 15



- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
 - der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K80) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Oberkante Stoßfänger um 20 mm warm nach innen einzuformen
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Schraube zur Befestigung des Filzinnenfotflügels im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist zu entfernen,
 - der Filzinnenkotflügel bzw. die Ausbuchtung im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden und der Rest eng an das Innenradhaus zu verkleben,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 20 mm zu kürzen und die Befrestigung nach hinten zu versetzen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis zum Schweller eng an das Radhaus zu kleben,
 - die Befestigungsschrauben des Filzinnenkotflügels im Bereich 30° vor, 50° hinter Radmitte sowie im Bereich der Radmitte sind inkl. Stehbolzen zu entfernen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000843-D0-104

Anlage-Nr. : **17** Seite : 15 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9855



- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 17 mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL6.9855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 28.11.2018